

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 28. April 1904.

N^o 49.

Für die Monate Mai und Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 44 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

„Jeder Arbeitslose ist eine Ungerechtig-
keit gegen die Gesellschaft; einerlei ob Waga-
bund oder Millionär.“

In einer der aus Anlaß des Konfliktes zwischen Ärzten und Ortskrankenkassen in den Leipziger Tagesblättern gepflogenen Auseinandersetzungen wurde u. a. auch der Satz verbrochen: „Eine Arbeitslosenversicherung ist die Verneinung des Rechtes auf Arbeit!“ Wir sind der Meinung, daß man mit derselben Logik sagen kann: Der Tod ist die Verneinung des Rechtes auf das Leben! Prinzipiell gesprochen. Allerdings muß zugegeben werden, daß es unter der Herrschaft der privatkapitalistischen Produktionsweise ein Recht auf Arbeit nicht gibt, das liegt an der ganzen Plan- und Regellosgkeit der modernen Gütererzeugung. Der Kapitalismus hat immer und selbst unter den für die Arbeiter günstigsten Verhältnissen eine Anzahl beschäftigungsloser Arbeiter (nach dem Terminus technicus: industrielle Reservearmee) im Gefolge. Diese Erscheinung ist ja nach den Verhältnissen auf dem Weltmarkt schwankend, aber ihr Wesen bleibt konstant.

Ohne Vorbeugungsmaßregeln durch die Gesellschaft oder das Einsetzen der koalitierten Selbsthilfe durch die Arbeiter wäre der Beschäftigungs- und damit Erwerbslose wirtschaftlich und bürgerlich tot. Die kapitalistische Gesellschaft hat an ihm kein unmittelbares Interesse mehr. Verschließen sich einem solchen Menschen alle Hilfsquellen zur Erhaltung seiner physischen Existenz, bleibt ihm nur noch der Weg des Verbrechens offen — und, Gott sei Dank, noch ist kein Mensch verhungert in einem deutschen Gefängnisse, möchte man mit Heinrich Heine ausrufen. Andererseits ist der Kapitalismus durch ein großes Arbeitslosenheer in die Lage versetzt, mit Hilfe dieser an den Rand des wirtschaftlichen Stands gedrängten Massen das Vor- und Aufwärtstreben der Arbeiter zu hemmen und auf der Arbeitskraft des Arbeiters eine glänzende Existenz, ein freudenvolles und sorgenloses Dasein zu fundamentieren.

Je geringer der Schutz des Arbeiters in seiner arbeitslosen Zeit, je unzureichender in dieser calamität seine Subsistenzmittel, desto willfähriger wird der Arbeitslose den ihm vom Unternehmertume gebotenen Möglichkeiten, wieder Beschäftigung zu finden, entgegenkommen, ohne sich dabei die Frage vorzulegen, was er zu einer menschenwürdigen Lebensnotwendigkeit hat und warum die Differenz zwischen Arbeitsleistung, Arbeitslohn und kapitalistischem Profit so groß ist.

Wollen wir aber innerhalb der durch die heutigen ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft gegebenen Verhältnisse eine bedeutsame Verbesserung anstreben, so ist in Staat und Gesellschaft — was ja schließlich ein einheitlicher Begriff ist — vor allem auf einen größeren materiellen Schutz der Arbeitslosen hinzuwirken und bis zur Erreichung dieses Zieles

durch Selbsthilfe die heute noch mangelnde Verpflichtung der Gesellschaft zu ersehen.

Darum ist die Arbeitslosen-Unterstützung seit Jahrzehnten bei den Buchdruckern als eine der ersten und selbstverständlichsten gewerkschaftlichen Pflichten, bei den anderen Arbeitern infolge mißverständlicher Beurteilung dagegen erst sehr spät begriffen worden. In den Kreisen der letzteren umgürtete man sich mit dem Schwerte des Prinzips gegen dieses „Palliativmittel“, als wäre in der Arbeitslosen-Unterstützung der Gewerkschaften ein Mittel zur Beseitigung des Kapitalismus selbst zu erblicken. Selbstverständlich nicht, denn mit dieser Einrichtung in den Gewerkschaften wird man weder die Dezimierung der industriellen Reservearmee erreichen, noch die Grundlagen der kapitalistischen Exploitation zerstören können, aber eine gewerkschaftliche Arbeit ohne jenes unentbehrliche Hilfsmittel ist Sisyphusarbeit.

Gewiß ist es richtig, wenn die Arbeiter von der Staatshilfe einen wirksameren, weit umfassenderen und gesetzlich garantierten Schutz bei Arbeitslosigkeit erwarten, aber bis wir dahin kommen, wird noch eine lange Zeit vergehen, wie schon die verschiedenen Jahrzehnte theoretischer Verhandlung dieser Frage die Schwierigkeit ihrer Lösung erweisen. Je weniger aber inzwischen die Arbeiter aus eigener Kraft auf diesem Gebiete schaffen, desto weniger grundlegende, praktische Anregungen werden wir der Gesellschaft in bezug auf die Realisierung unserer Wünsche und Forderungen unterbreiten können. Das gilt nicht nur für die zu erlangende staatliche Arbeitslosenversicherung, sondern für die ganze Tendenz einer Mitarbeit der Arbeiter innerhalb der Gesellschaft von heute, soll für den Ausbau des Staates, für das Hineinwachsen in eine Gesellschaft mit höherer Kultur die praktische Teilnahme der Arbeiter, der Massen, nicht hoffnungslos verfallen.

Erfahrungsgemäß greift wenigstens innerhalb der Gewerkschaftsbewegung und insonderheit in bezug auf das Unterstützungswesen eine weit kühlere Erwägung Platz als es noch vor wenigen Jahren den Anschein hatte. Offiziell kam dies zum Ausdruck auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse (1902) bei der Behandlung des Themas: „Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung“. Nach unsrer Meinung werden die dort über besagten Punkt gepflogenen Debatten in den einzelnen Gewerkschaften nicht dauernd wirkungslos bleiben und für die Zukunft in dem von uns gekennzeichneten Sinne die Kräfte der Arbeiter in praktisch-wirksamer Weise zur Geltung gebracht werden können. Wenn erst die Versicherungseinrichtungen der deutschen Gewerkschaften eine beachtliche Ausgestaltung erfahren haben werden, ergibt sich ihre propagandistische Wirkung auf den Staat von selbst, wie ja auch die bisherigen, vom Staate getroffenen Versicherungen zugunsten der Arbeiter von diesen durch die vorausgegangene Selbsthilfe — wir verweisen z. B. auf die Krankenversicherung — vorbereitet worden sind.

Leider bildet die Frage der Errichtung staatlicher oder kommunaler Versicherungseinrichtungen gegen Arbeitslosigkeit der Arbeiter (es gibt bekannt-

lich auch reiche Leute, die oft von langandauernder Arbeitslosigkeit betroffen werden) in Deutschland noch lange ein Noli me tangere und zuerst aus „wilden Ländern“ haben die Beispiele dafür gesprochen, daß es nicht nur eine soziale Pflicht der Gesellschaft ist, keines ihrer Glieder fallen zu lassen, sondern daß auch die Durchführbarkeit der gedachten Versicherungseinrichtungen bereits die Probe aufs Exempel bestanden.

Allerdings, ein auf ein ganzes Staatsgebiet ausgedehntes derartiges Versicherungsprojekt ist bis jetzt noch nicht Wirklichkeit geworden, vielmehr sind es nur einzelne Kommunen, die bis jetzt an diese wichtige Aufgabe sich heranwagten. Auch Deutschland ist dabei vertreten und zwar Köln, welche Stadt als die einzige in Deutschland eine von gemeinnütziger Seite eingerichtete Arbeitslosenversicherung im letzten Jahre mit 20 000 Mk. subventionierte. Wie ersichtlich, hat man es in Köln nicht mit einer von der Stadt gegründeten und verwalteten Unterstützungs-kasse zu tun, wie dies in höherem Maße bei den Städten St. Gallen, Gent und Dijon der Fall ist. Neuerdings ist nun auch die Stadt Luxemburg hinzugekommen, welche eine aus Gemeinderäten bestehende Kommission einsetzte, die sich eingehend gutachtlich über die Gründung von Arbeitslosenversicherungskassen und Errichtung einer Arbeitsbörse kritisch äußerte. Das von der Kommission proponierte Projekt ist von der Stadtgemeinde gebilligt worden, wonach die Stadt Luxemburg für die bestehenden oder noch zu gründenden Arbeitslosen-Unterstützungskassen der Gewerkschaften eine Unterstützung von 1500 Fr. bewilligt. Dieser Zuschuß wird in der Zukunft verdoppelt und verdreifacht werden, wenn die Arbeiter erst einmal diesen Unterstützungs-zweig in ihren Gewerkschaften eingeführt haben werden. Kommission sowohl wie Stadtrat erklärten die Form der Unterstützung der Gewerkschaften als am zweckmäßigsten für die Arbeitslosen und außerdem werde dadurch den Unterstützungs-kassen der Gewerkschaften die so äußerst wichtige Selbstverwaltung garantiert. Damit hat der Gemeinderat in Luxemburg den Gedankengang zu dem seinigen gemacht, welcher den Stuttgarter Gewerkschaftskongress für die Realisierung seiner Forderungen in dieser Frage leitete. In den Luxemburger Gewerkschaftskreisen wird man infolge dieses sozialen Verständnisses des Gemeinderates sich wohl lebhafter als bisher mit der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung befassen, um so das Rückgrat zu bilden und die treibende Kraft für die Umwandlung des städtischen Zuschusses in einen solchen des Staates. Damit wären dann die Grundlagen geschaffen für die unausbleibliche gesetzliche Arbeitslosen-Unterstützung unter hervorragender Mitwirkung der Gewerkschaften.

Der Gemeinderat in Luxemburg und sechs angrenzende Gemeinden planen weiter die Errichtung einer allgemeinen Kasse für unfreiwillige Arbeitslosigkeit der Tagelöhner und überhaupt aller Arbeiter und Angestellten, welche keiner mit Arbeitslosenversicherung ausgestatteten Gewerkschaft angehören. Die Arbeiter haben je nach ihrem Verdienste zu dieser Kasse 15 bis 45 Cents wöchentlich beizusteuern. Die Unterstützung darf nicht

unter 1 Fr. täglich und nicht über den wirklichen gewöhnlichen Tagelohn betragen. Dem nusterhaften Statutentwurf für diese Klasse muß die höchste Anerkennung gezollt werden. Die Klasse ist vorläufig versuchsweise für eine Dauer von zwei Jahren in Aussicht genommen. Der mit den vorbereitenden Aufgaben betrauten Kommission stellte der Gemeinderat 500 Fr. zur Verfügung zur Verstärkung für Druckfaden und sonstige Ausgaben. Daß in der ganzen Angelegenheit eine wohlwollende Förderung durch die Landesregierung zu erwarten ist, erhellt aus der Tatsache, daß die Staatsregierung der Kommission die Schulräume zur Verfügung stellte, um Versammlungen in den größeren Orten des Landes abhalten zu können.

Betreffs Errichtung einer Arbeitsbörse, welche namentlich als Stellenvermittlung (Arbeitsnachweis) in Betracht käme, erklärte sich zwar der Gemeinderat im Prinzip dafür, doch sei für ihn diese Frage augenblicklich noch nicht spruchreif. Zweifelloß wird auch hierin noch eine Verständigung zwischen Gewerkschaften und Gemeinderat erzielt werden. Zieht man die soziale Tendenz in Betracht, die sich in dem Verhalten des Gemeinderates in Luxemburg erkennen läßt, hat man Grund genug, ein solches Verständnis auch bei den großen Kommunen in Deutschland zu wünschen.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifses errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis V (Böhmen).

Schiedsgericht München.

Klageobjekt: Entlassung ohne Kündigung.

Sachverhalt: Der Kläger behauptet, er sei an einem Tage nachmittags um zwei Minuten zu spät in das Geschäft gekommen und infolgedessen sofort entlassen worden; deshalb erjucht er, die Firma zu verurteilen, ihm 68,50 Mk. — 2 Wochenlöhne und 2 Arbeitstage — zu bezahlen. Der Vertreter der Firma erklärt, Kläger sei des öftern wegen Zuspätkommens verwirnt worden und auch am Entlassungstage sei ihm vor Tisch noch bedeutet worden, wenn er nochmals zu spät komme, müsse er die sofortige Entlassung gewärtigen. Kläger sei an diesem Tage auch nicht um 2 Minuten, sondern um 7 Minuten zu spät gekommen.

Entscheid: Die Klage wird abgewiesen.

Begründung: Es steht Aussage gegen Aussage; der vernommene Zeuge, ein Kollege des Klägers, bestätigt zwar die Angabe der Firma, daß Kläger öftern zu spät in das Geschäft kam, das Schiedsgericht ist aber der Meinung, daß Klarheit über die Angelegenheit nur das Gewerbegericht und zwar durch Zuschreibung des Eides erreicht werden kann und wird deshalb die Klage wegen Unzuständigkeit abgewiesen. Ein angestrebter Vergleich, die Firma solle den Kläger weitere 14 Tage beschäftigen, wird von der Firma akzeptiert, vom Kläger jedoch nicht angenommen, sondern derselbe erklärt, die Sache dann lieber beim Gewerbegericht anhängig zu machen. (Das Gewerbegericht in München hat den Kläger später abgewiesen.)

Schiedsgericht Nürnberg.

Klageobjekt: Abzug von 3 1/2 Lohnstunden.

Sachverhalt: Bei besagter Firma ist Buchdruckerei nur Nebenbetrieb und es ist Unus, daß am Faschingsdienstag und anderen örtlichen Feiertagen nachmittags nicht gearbeitet wird, jedoch mußte früher das Personal die veräumte Zeit einholen; in letzter Zeit wurde von dem Einbringen Abstand genommen, es wurde aber die veräumte Zeit abgezogen. Am letzten Faschingsdienstag wurde von der besagten Firma, weil ein auswärtiger Vertreter derselben den Betrieb ansehen wollte, dieser jedoch erst gegen 12 Uhr im Geschäft einzuf, vom Firmeninhaber durch einen Kontorlehrling an das Gesamtpersonal der Ufas hinausgegeben: „Heute wird bis 1 Uhr gearbeitet, dann ist Schluß!“ Mittagspause ist sonst um 12 Uhr. Am folgenden Vohntage wurde nun dem Personale 3 1/2 Stunden Arbeitsveräumnis vom Lohne abgezogen.

Entscheid: Der Lohn für die 3 1/2 veräumten Arbeitsstunden ist an das Buchdruckerpersonal nachzuschaffen. Begründung: Der Besagte hatte durch seine am Faschingsdienstag ohne jeden Vorbehalt bekannt gegebene Entscheidung: „Es solle bis 1 Uhr durdgearbeitet werden und dann ist Schluß!“ das Recht verwirkt, die freigegebenen 3 1/2 Arbeitsstunden vom Wochenlohn in Abzug zu bringen. In jedem Falle ist die Voraussetzung des Nachholens der freigegebenen Stunden dem Personale vorher mitzuteilen. Die Besagten haben auf Grund des § 33 des deutschen Buchdrucker-Tarifses Anspruch auf volle Beschäftigung während der üblichen Arbeitszeit, sie können

demnach weder zum Feiern an einem im Tarife nicht vorgesehenen Festtage, noch zum Nachholen solcher Zeit durch Ueberstunden gezwungen werden.

Tarifkreis VI (Thüringen).

Schiedsgericht Halle a. Saale.

Klageobjekt: Zahlungsverweigerung für geleistete Ueberstunden.

Sachverhalt: Zweis Bornahe einer Inventur hatte die besagte Firma den Geschäftsbetrieb für einen halben Tag der Woche eingestellt und an das Personal das Ersuchen gerichtet, den Ausfall der Arbeit durch Ueberstunden nachzuholen. Dieser Anordnung wurde auch Folge geleistet. Nach Verlauf von 3 1/2 Stunden Ueberarbeit machten aber zwei Beteiligte den Prinzipal darauf aufmerksam, daß für diese Tätigkeit der § 35 des Tarifses in Kraft treten müsse. Der Prinzipal erklärte darauf, daß nicht weiter nachgeholt werden solle, verweigerte aber auch zugleich die Bezahlung für die bereits geleistete Ueberarbeit.

Entscheid: Die 3 1/2 Ueberstunden sind mit Stundenlohn und Extraentschädigung zu vergüten.

Begründung: Der § 31 des Tarifses regelt die täglich zu leistende Arbeitszeit, alles aber, was darüber hinausgeht, ist nach § 35 des Tarifses zu entschädigen. Das Schiedsgericht kann indes nicht umhin, dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß infolge mangels jeglichen Entgegenkommens auf beiden Seiten im vorliegenden Streitfalle eine vorherige Vereinbarung nicht stattgefunden, da bei Vorhandensein einer solchen nur auf die tariflich zulässige Extraentschädigung für die in Rede stehenden Ueberstunden hätte erkannt werden können.

Schiedsgericht Magdeburg.

Klageobjekt: Bezahlung von 47,30 Mk. für 14 Tage Lohnentschädigung wegen kündigungslöser Entlassung.

Sachverhalt: Kläger bemühte sich bei besagter Firma um Kondition als Schweizerdegen und wurde, als er die Frage, ob er auch stereotypieren könne, bejahte, engagiert. Beim Konditionsantritte wurde er in der Segerei beschäftigt, wo ihm gegen Mittag des zweiten Tages von dem Faktor bedeutet wurde, daß er nur zur Anshilfe angenommen sei, was Kläger jedoch dem Faktor gegenüber bestritt. Am dritten Tage mußte Kläger erstmalig stereotypieren und da er mit der betreffenden Arbeit infolge Lähmrens der Matrize am Abend noch nicht fertig war, wollte er dieselbe am Donnerstag früh fortsetzen, wurde jedoch an diesem Morgen vom Faktor wieder in die Segerei geschickt. Am darauffolgenden Sonnabend wurde Kläger entlassen. Auf Anfrage über den Grund seiner sofortigen Entlassung wurde ihm bedeutet, daß er doch als Stereotypen angenommen worden sei und zwar nur zur Anshilfe. Da er jedoch nicht stereotypieren könne, sei aus diesem Grunde seine Entlassung erfolgt.

Entscheid: Das Schiedsgericht weist den Kläger mit seiner Klage ab und gibt ihm die Anrufung des Gewerbegerichtes anheim.

Begründung: In einem vom Beklagten an das Schiedsgericht gerichteten Schreiben behauptet derselbe, den Kläger als Stereotypen und nur auf Probe engagiert zu haben und gibt Zeugnis für diese getroffenen Vereinbarungen an. Da der Kläger behauptete, als Schweizerdegen und mit Kündigung engagiert zu sein, so kann der Fall nur durch Zuschreibung des Eides klargestellt werden. (Das Gewerbegericht entschied später auf Abweisung des Klägers.)

Klageobjekt: Bezahlung von vier Ueberstunden.

Sachverhalt: Dem Kläger (Segere-Stereotypen) wurde der Auftrag, bis zu einer bestimmten Stunde vier Bogen einer illustrierten Zeitschrift zu stereotypieren, was nur unter Zuhilfenahme von Ueberstunden bewerkstelligt werden konnte. Mit Zustimmung des Faktors hat Kläger an zwei Tagen abends je zwei Stunden länger gearbeitet. Die Bezahlung dieser vier Ueberstunden wurde von der Firma verweigert und zwar mit dem Hinweis sowohl auf die sonstige gute Entlohnung des Klägers, als auch auf die momentane Geschäftsflaute.

Entscheid: Die Firma hat den tarifmäßigen Betrag für vier von dem Kläger geleistete Ueberstunden zu zahlen.

Schiedsgericht Raumburg.

Klageobjekt: 19,50 Mk. für Neusatz einer Form, die aus der Maschine gestürzt war.

Sachverhalt: Der besagte Maschinenmeister hatte am fraglichen Tage eine Zeitungsbelleilge mit 5400 Auflage zu drucken. Der Druck begann um 12 Uhr mittags und lief die Maschine bis 1 1/2 Uhr ohne jede Aufsicht, da in der Zwischenzeit der Maschinenmeister zu Tisch gegangen war. Nachdem nun bis 3 1/4 Uhr ein Gefrting angelegt hatte, der um 4 Uhr in die Fortbildungsschule mußte und ein Mangel an Anlegerrinnen war, so sah sich der besagte Maschinenmeister genötigt, selbst anzulegen. Es waren aber kaum einige Bogen durdgelassen, so stürzte die Form aus der Maschine. Den hierdurch verursachten Schaden von 19,50 Mk. beansprucht genannte Firma von dem Beklagten zurückzufestatten, indem derselbe insofern an dem Unglücke schuld sei, als er veräumt habe, vor Besetzen der Maschine sich zu überzeugen, daß alles in Ordnung sei. Der Besagte bestritt jede Schuld an dem Vorfalle und gibt an, daß in der Mittagszeit, während welcher die Maschine ohne Aufsicht gelaufen sei, eine Korrektur ausgeführt worden war; es sei also möglich, daß die Form von nicht fachkundiger Hand nicht gut

wieder geschlossen wurde. Sodann sei die Maschine schon sehr alt und würde zu der fraglichen Form eine Rahme gebraucht, die nicht zur Maschine passe, so daß dieselbe mit einem Stücke Holz angegeschlossen werde. Endlich stände ihm der § 33 Abs. 2 zur Seite, da er mit Nebenarbeiten sehr überhäuft sei.

Entscheid: Die Firma ist nicht berechtigt, dem Maschinenmeister 19,50 Mk. für die aus der Maschine gestürzte Form abzugiehen.

Begründung: Dem Beklagten steht zunächst der § 33 Abs. 2 zur Seite; war derselbe an der uneingeschränkten Aufsicht der Maschine durch andere Arbeiten verhindert, und das ist bewiesen, so konnte er für den Vorfall auch nicht verantwortlich gemacht werden. Für die Entstehung desselben sprechen außerdem Verhältnisse mit, die als ordnungsgemäß nicht angesehen werden und dem Kläger auch nicht zur Last gelegt werden können.

Klageobjekt: Lohnabzug von 50 Mk. als Schadenersatz für entstandene Materialur.

Sachverhalt: Dem Kläger lag der Druck von 10000 zweifarbigen illustrierten Katalogen ob, grün und violett. Vor dem Druck der violetten Form machte Kläger den Obermaschinenmeister aufmerksam, daß die violette Farbe sich sehr schlecht verbräute und sich als Zuluftationsfarbe nicht gut eigne. Das Hilfsmittel, welches in der Druckerei zum Beschneidmachen der Farbe benutzt wird, war dem Kläger weggeholt und verbraucht worden. Der dem Obermaschinenmeister vorgelegte Nachsehbogen wurde für tabellos befunden. Beim Weiterdrucken stellte sich nun heraus, daß sich die Klischees stark zusetzten, wodurch Kläger zu öftern Wajchen der Klischees und Walzen gezwungen wurde. Trotz dieser Hindernisse, zu denen sich nach Aussage des Klägers noch häufig „Spieße“ gesellen, wurde angeordnet, die Maschine „Schnellgang“ gehen zu lassen, um die Arbeit zu beschleunigen; doch ließ Kläger die Maschine „Mittelgang“ weiter laufen, wußte jedoch nicht mehr so oft aus. Der Besteller der Kataloge wies bei der Ablieferung 8000 Stück zurück und nahm nur 2000 Stück an. Die Firma verlangte nun von dem Kläger Schadenersatz, da er nicht ordnungsgemäße Arbeit geliefert habe.

Entscheid: Der Kläger ist nicht ersapflichtigt.

Begründung: Das Schiedsgericht urteilte nach Anhörung zweier Sachverständigen. Diese gaben zu, daß die Arbeit des Klägers eine steterliche nicht genannt werden könne und daß die Beschaffenheit der Farbe Schuld an dem Verschmieren der Klischees trage. Auch wurde festgestellt, daß die Firma für 10000 Druck einer Klischeeform von 32 Seiten Größe die Herstellungszeit je knapp bemessen hatte, daß es dem Kläger innerhalb der vorgeschriebenen Zeit gar nicht möglich war, die Klischees nach Bedarf zu reinigen.

Klageobjekt: 7,64 Mk. Entschädigung für viermal drei Ueberstunden.

Sachverhalt: Kläger wurde als Korrektor mit 26 Mk. Wochenlohn eingestellt. Nach seinem Antritte mußte er sich der im Betriebe der Beklagten herrschenden Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden unterwerfen, weshalb er Bezahlung der täglichen halben Stunde Mehrarbeit als Ueberstunde verlangte. Diese wurde ihm verweigert mit dem Bemerkn, daß er für die im Betriebe existierende Arbeitszeit engagiert worden sei. Darauf machte der Kläger der Firma Mitteilung, daß er den Betrag einklagen werde, worauf ihm entgegnet wurde, daß dann auch seine Kondition zu Ende sei. Um dem zuvorzukommen, kündigte Kläger selbst. Auf Mitteilung von der erhobenen Klage schrieb die Firma an den Prinzipalsvorstehenden des Schiedsgerichtes: daß es sich nicht nötig mache, in eine Verhandlung einzutreten, da sie dem Kläger den reklamierten Betrag auszahlen wolle. Trotzdem bot die Firma dem Kläger bei seinem Austritte nur die Hälfte der strittigen Summe an und auf den Vorfall des Klägers, daß er das Ganze beanspruchte, entgegnete sie, daß er nun gar nichts erhalten solle.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung von viermal drei Ueberstunden = 7,64 Mk. verpflichtet. Die Zahlung hat binnen acht Tagen nach Zustellung dieses Entscheidens zu erfolgen. Außerdem fallen der Beklagten die Kosten des Streitfalles zur Last.

Begründung: Die Firma hat es unterlassen, den Kläger ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Wochenlohn von 26 Mk. die Entschädigung für die sechs halben Ueberstunden pro Woche enthalten sein sollte und ist sie infolgedessen verpflichtet, diese Ueberzeit zu bezahlen.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Verbandsmitglieder der „Freie deutsche Presse“ (früher „Freisinnige Zeitung“) haben dem „Typograph“ auf dessen Geßähr über angeblich von Verbandsmitgliedern verübten Terrorismus eine Erklärung zugesandt, welche dieses Organ für planmäßige Arbeitswilligkeit und zielbewußte Demunziation nicht verpöflichtete. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut: „In dem Artikel „Koalitionstreueit — Terrorismus“ in Nr. 15 des „Typograph“ wird u. a. ausgeführt, daß Herr Bögele das alleinige Mitglied des Gutenberg-Bundes in einer täglich erscheinenden Zeitung war. Das ist die Unwahrheit! Es sind auch nach dem Uebertritte des Herrn Bögele zum Verbands noch immer zwei Mitglieder des Gutenberg-Bundes in der betr. Zeitung beschäftigt. — Ferner wird in dem Artikel behauptet, Herr Bögele war

die einzige Abblastecke des glühenden Hais' seitens der Verbandsmitglieder und ist dem Verbandsrat nur deshalb beigetreten, um seine Kondition nicht aufgeben zu müssen. Auch das ist Unwahrheit! Herr Bögge ist von keinem Kollegen terrorisiert worden; er stand mit allen Verbandsmitgliedern auf gutem Fuße. — Wenn der „Typograph“ sich nicht doch noch entschließen sollte, der Wahrheit die Ehre zu geben und sein ewiges Geheiß über den Terrorismus der Verbandsmitglieder selbst zu widerlegen, so wird er natürlich von den Beteiligten unter dem Zwange des Gesetzes zu dieser Selbstenttückung genötigt werden. Die Wiedergabe der Erklärung an dieser Stelle erfolgt nur, um der Mythenbildung der Beweggründe zum Uebertritte des ehemaligen Hauptvorstandsmitgliedes Bögge das Wasser abzugrenzen, denn draußen im Lande geht die an sich selbst bezweifelnde Zeitung des Gutenberg-Bundes mit dem Falle Bögge riesig treiben. Es ist daher gut, wenn den Herren seitens der Wind aus den Segeln genommen und den genaugsüßten Mitgliedern des Gutenberg-Bundes ad oculos demonstriert wird, wie wunderbar wahrheitsliebend sie über die wirklichen Vorgänge von ihrem Organe getäuscht werden und damit sie wissen, wo Bartel den Most holt, wenn wieder einmal ein einfrüchtiger Zweig von dem angekauften Baume des Gutenberg-Bundes herabfällt. Das dürfte nämlich in der Folge recht häufig der Fall sein.

s. Bremen. In einer am 17. April im „Kosmos“ tagenden, gut besuchten Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung, an welcher auf Einladung auch mehrere Vertreter anderer Gewerkschaften teilnahmen, referierte unser Zentralvorstandlicher Döblin über das Thema: „Gewerkschaftliche Organisation und Tarifgemeinschaft“. Der Referent führte in knappen Zügen den Zweck und Werdegang der gewerkschaftlichen Organisationen überhaupt und unserer Organisation im besondern vor Augen. Er berührte die früher stattgefundenen Kämpfe der Buchdrucker und legte die Vorteile der Tarifgemeinschaft, die auch ein Produkt dieser Kämpfe ist, dar. Redner ging kurz auf ein sieben Seiten langes Schreiben der hiesigen Gutenberg-Bündler ein, in welchem dieselben darlegten, warum sie sich nicht an der Versammlung beteiligen wollten, und wies die darin enthaltenen Gründe als nichtig zurück. Die Bündler hatten in ihrem Schreiben ausgeführt, daß ihnen das Thema hinreichend durch den „Typograph“ und „Corr.“ bekannt geworden sei (? D. Ver.), dann aber auch durch die im April in Berlin abgehaltene Versammlung, in welcher Döblin ebenfalls gesprochen, wodurch es sich erübrige, dies in einer Versammlung, in welcher derselbe „besoldete Beamte“ und daselbe Vorstandsmitglied über den fraglichen Gegenstand referieren sollte, noch ferner zu hören. Ferner wurde in dem Schreiben ausgeführt, daß sie lieber das Bureau nicht für stark genug hielten, um ihren zweifellos in sachlicher Weise sich an der Diskussion beteiligenden Kollegen die notwendige Schutzmaßnahme anzuweisen zu lassen. Als weiterer Grund der Versammlung fernzubleiben, war ein angeblicher Verstoß gegen die Neutralität angegeben, der darin bestehen soll, daß in der sozialdemokratischen Bürger-Zeitung die Kartellbelegierten, die sich für das Thema interessieren, eingeladen wurden, während dies in den bürgerlichen Blättern unterblieb. Kollege Döblin erntete für seine fünf Viertelstunden in Anknüpfung nehmenden Ausführungen lebhaften Beifall. In der Diskussion forderte Kollege Waigand auf, sich auch mehr als bisher politisch zu betätigen. Ferner sei es Pflicht sämtlicher Kollegen, sich rege an den Versammlungen zu beteiligen. Kollege Müller betonte, daß die gewerkschaftliche und politische Organisation auseinander zu halten sei. Es sei Pflicht der Buchdrucker, die übrigen Arbeiter in gewerkschaftlichen Fragen aufzuklären. Kollege Döblin ging in seinem Schlusssatz auf diese Ausführungen ein und betonte, daß innerhalb der Organisation keine Parteipolitik getrieben werden dürfe. Gerade dadurch, daß viele gewerkschaftliche Organisationen hiergegen verstoßen, werde die gewerkschaftliche Bewegung geschädigt. Die Hauptaufgabe für die gewerkschaftliche Organisation sei, daß eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werde. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und die Gewerkschaftsorganisationen wurde die Versammlung geschlossen. — Abends fand im selben Lokale eine Abendunterhaltung, verbunden mit einer Ergrübelung derjenigen Kollegen, die in den letzten vier Jahren auf eine fünfundsanzwanzigjährige Zugehörigkeit zum Verbandsrat zurückblicken konnten, statt. Es sind dies die Kollegen: Feinr. Heintz, Aug. Kessel, Feinr. Detjen, Alb. Pfeiffer, Alb. Priesterjahn, Arnold Wickers, Fern. Rehbein und Alfred Saxer. Um das Programm machte sich der Gesangverein „Gutenberg“ in gewohnter Weise verdient.

Bd. Duisburg. Die am 16. April abgehaltene Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins hatte eine sehr wichtige Tagesordnung zu erledigen deshalb waren die Mitglieder der Versammlung zahlreich gefolgt. Zunächst beschloß die Versammlung einstimmig den Anschluß der Kollegen Klemens Struth und August Derksen wegen Resten. Sodann gab Kollege Panhey einen ausführlichen Bericht über die Allgemeine Buchdrucker-Versammlung in Essen zum besten, der eine lebhafteste Diskussion verursachte. Hier war man sich darin einig, daß namentlich der Wegfall der Feiertagskompensation gefordert werden müsse, ebenso wurde der Staffeltarif einer scharfen Kritik unterzogen, derselbe müsse unter allen Umständen beseitigt werden. Ferner seien die Lohnsätze viel zu niedrig gestellt und es sei eine schwere Aufgabe, als Familienvater mit einem Wochenlohn von 25 und 26 Mk. namentlich

im rheinisch-westfälischen Industriebezirk auszukommen. Wenn man in Betracht ziehe, wie hoch die Löhne anderer Berufszweige (Maurer usw.) seien, so müsse man sich sagen, daß die Intelligenz der Arbeiterklasse mit einem Hungerlohn nach Hause gehe. Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Angelegenheit des Rotationsmaschinenmeisters und Stereotypisten L. Hamm der „Duisburger Zeitung“. Derselbe hatte in der Zeitschrift „Der Stereotypen“ (Kempenwerf) einen Artikel veröffentlicht, in welchem er darlegt, daß er mit dem Kempfischen Materiale die täglich bis zu sechzehn Seiten stark erscheinende „Duisburger Zeitung“ mit einem Hilfsarbeiter in drei Stunden Stereotypiere und zum Drucke fertig mache. Dieser Artikel hat bei der gesamten deutschen Kollegenchaft großes Aufsehen erregt und das mit Recht, da durch das Arbeitspensum des Kollegen Hamm der Spezialstereotypen überflüssig wird und das Heer der Arbeitslosen eine große Verstärkung erfahren müßte. Beim Vorstände des hiesigen Ortsvereins waren auch schon diverse Schreiben und Anfragen in dieser Angelegenheit eingegangen. Nachdem der Vorsitzende A. H. brünte den betr. Artikel des „Stereotypen“ der Versammlung (Hamm ist anwesend) vorgelesen und in scharfen Worten auf die Verletzungen Hamm's als Verbandsmitglied aufmerksam gemacht hatte, erklärte in der sehr lebhaften und ausgedehnten Debatte zunächst der Vertrauensmann der „Duisburger Zeitung“, daß nicht zwei, sondern drei Mann mit der Herstellung des Druckes beschäftigt sind. Kollege Hamm streiche nur die Matrizen, verfertige die Matrizen und stelle die Maschine an. Der Vertrauensmann bittet Hamm, die Wahrheit einzugehen. Es wird ferner gesagt, daß selbst der Prinzipal zugegeben habe, daß die Arbeitsleistung, wie sie Hamm angegeben habe, in der gegebenen Zeit nicht zu liefern sei. Nach weiteren Ausführungen verschiedener Kollegen gibt Hamm schließlich zu, daß er einen Hoch geschossen habe. (Der Hoch bezieht sich auf den in dem Artikel den zweiten Hilfsarbeiter verzeihen hat, der früher selbst Rotationsmaschinenmeister war und vor Aufstellung der sechsechsechsigseitigen Maschine die Zeitung gedruckt hat! Der Schriftf.). Von seiten eines Kollegen wird Hamm in Schutz genommen, daß man die Kühnheit usw. laufen ließe, während man Hamm mit dem Anschlusse drohe. Hierauf erwiderte der Vorsitzende, daß, wenn Kühnheit in Duisburg wäre, es ihm ebenfalls erginge wie Hamm. Es waren schließlich drei Resolutionen eingebracht, von denen die folgende gegen drei Stimmen angenommen wurde: „Die Monatsversammlung des Ortsvereins Duisburg vom 16. April beurteilt ganz entschieden das Verhalten des Kollegen Hamm und stellt ausdrücklich fest, daß im Betriebe der „Duisburger Zeitung“ Rotationsmaschinenmeister Hamm und zwei Hilfsarbeiter die Arbeiten vollführen und nicht, wie die Ausführungen des Kollegen Hamm im „Stereotypen“ darstellen, von Kollegen Hamm mit einem Hilfsarbeiter geleistet werden. Kollege Hamm bebauret selbst, daß er in dem Artikel den zweiten Hilfsarbeiter verzeihen hat.“

Göttingen. Am 17. April fand hier unsere Frühjahrsvorversammlung statt; der Besuch war ein mittelmäßiger, vertreten waren nur die Orte Göttingen und Northeim. Dem Jahresberichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß am Vororte in sämtlichen sechs Druckereien der Tarif zur Einführung gelangt ist, im übrigen sich aber die Verhältnisse im Bezirke seit dem letzten Berichte wenig geändert haben. Leider war aber Arbeitslosigkeit in solchem Maße vorherrschend, wie sie seit Jahren nicht zu vergleichen. Auch der Versammlungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig und ist es daher wohl angebracht, die Säumigen hierdurch zu regerem Versammlungsbesuche aufzumuntern. Der vom Kassierer erstattete Bericht zeigte eine Einnahme von 8677,45 Mk., eine Ausgabe von 8208,38 Mk. und einen Bestand von 469,07 Mk. Der Mitgliederstand war zu Anfang 74, zu Ende des Jahres 73, mithin fast gleich. Eine längere Aussprache rief die Ueberwindung der Lehrlingsfala seitens mehrerer Druckereier hervor, ebenso das Restantenwesen. Sodann wurde noch beschloffen, das diesjährige Johannisfest durch Kommerz und Ausflug zu begehen.

F. Halle a. S. Der am 16. April abgehaltenen Versammlung lagen erfreulicherweise wiederum eine Anzahl Aufnahmegesuche vor, von denen 16, darunter zwölf von neu angelehrten Kollegen, in zustimmendem Sinne erledigt, während das siebzehnte Gesuch abgewiesen wurde. An das Referat des Kollegen Lösche über: „Die tarifliche Lage und die diesjährige Sitzung des Tarif-Ausschusses“, welches an mehreren Beispielen die Tätigkeit der Tarifinstitutionen schilderte, die Berliner Anträge erörterte und die Versammlung darauf hinwies, daß es sich bei der Aufschüßigung nicht um eine Revision des Tarifes handle, schloß sich eine ausgedehnte Debatte, in deren Verlauf mancherlei Wünsche (Segmaschine, Arbeitsnachweis, Lehrlingsfala usw. betr.) ausgesprochen und dem Geschäftsvorteiler mit auf den Weg gegeben wurden. Die Durchberatung der Tagesordnung für die am 8. Mai in Wittenberg abzuhaltende Delegiertenversammlung unferes Gaues nahm ebenfalls geraume Zeit in Anspruch. Es waren hier hauptsächlich die Anträge auf Auflösung bzw. Neugründung der Gausterbekasse wie auch diejenigen, welche eine Verminderung der Gaute und ebenso der Delegiertenzahl bezwecken, welche längere Debatten hervorriefen. Mit erstgenannten Anträgen erklärte sich die Versammlung einverstanden und von letzteren soll der Antrag

Magdeburg, auf je 30 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden, unterstützt werden. Die weitere Durchberatung gab zu längeren Erörterungen keinen Anlaß und wurden im Anschlusse hieran für die Delegiertenwahlen 17 Kollegen als Kandidaten aufgestellt. Die Verlesung der Restantenliste führte zu dem Ergebnisse, daß drei genossenschaftsmäßig restierende Mitglieder ausgeschlossen wurden. Unter „Verschiedenes“ sprachen mehrere Redner ihre Enttäuschung über das Ausfallen des Kollegen Kochansky in der Versammlung des sozialdemokratischen Vereins den eigenen Kollegen gegenüber aus. Ferner wurde über das diesjährige Johannisfest gesprochen und die Regelung einer Druckereiangelegenheit dem Vorstände überwiesen, worauf nach 1 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung erfolgte.

Hamburg. (Norddeutscher Maschinenfabriker-Verein.) In der Versammlung am 17. April hielt der Vorsitzende Dethloff ein ausführliches und interessantes Referat über das Resultat der von der Zentralkommission aufgenommenen Statistik. Dann hatte die Versammlung Gelegenheit, sich mit den tarifwidrigen Zuständen in der Druckerei von Schönfeld-Langensfelde, Verlag des „Total-Anzeiger für Langensfelde und Sieltingen“ zu beschäftigen. In diesem Betriebe arbeitet eine Segmaschine (Linothpe), an der zwei Seher beschäftigt sind. Für einen Wochenlohn von 26 Mk. (tarifliches Minimum 35,17 Mk. bei reiner Tagarbeit) arbeiten diese beiden „Witben“ täglich bedeutend über 10 Stunden und werden nebenbei auch für den Handtag verwendet. Extrastunden werden mit 60 Pf. vergütet. Während der eine einige Stunden an der Maschine arbeitet, ist der andre so lange im Handtag tätig, um dann mit seinem „Kollegen“ die Rolle zu tauschen. Die sanitären Zustände sind sehr mangelhaft, der Schmelztiegel wird durch Petroleum geheizt, daher befindet sich in dem kleinen Arbeitsraume stets ein widerlicher Petroleumdunst. Der Vorstand wurde beauftragt, dem Geschäftsvorstand für den I. Tarif-Kreis, Kollegen Klapproth in Hannover, von diesen bedauernden Verhältnissen Mitteilung zu machen. Herr Schönfeld hat den Tarif schriftlich anerkannt. Die Zukunft stammt von einem in genannter Druckerei beschäftigten Maschinenfabriker und sind wir in der Lage, diese Angaben durch zwei Zeugen bestätigen zu lassen. Es ist höchst bedauerlich, daß in unmittelbarer Nähe Hamburgs, wo der Tarif in allen Geschäften maßgebend ist, in einer Druckerei dergleichen tarifwidrige Zustände herrschen. Herr Schönfeld hatte während seiner Gehilfenzeit in Tschoboe längere Zeit Vertrauensposten im Bezirksvereine des Verbandes inne; doppelt schlimm ist es deshalb, wenn er als Prinzipal unter die Tarifverächter gegangen ist. Früher beschäftigte Herr Sch. Verbändler, die aber allmählich „hinweggewinnelt“ wurden, um „Witben“ Platz zu machen. Beim Punkte „Technisches“ nahm die Frage des Uebrechens der Dhrn an den Schiebern der Ausschichteste an der Linothpe einen breiten Raum ein. Die Schuld an dem Uebbrechen der Dhrn wird gewöhnlich dem Seher zugeschoben und haben schon viele Kollegen deswegen große Unannehmlichkeiten gehabt; manchen Kollegen hat es schon seine Stellung gekostet. Die Schuld hat aber tatsächlich in den allermeisten Fällen nicht der Seher, sondern die schlechte Beschaffenheit des Materials, was an der Hand von Beispielen bewiesen werden konnte. Daß die Prinzipale die Reile nicht gern reparieren lassen, ist wahrlich kein Wunder, denn die Fabrik nimmt, gestützt auf ihr Patentrecht, mehr wie die Apothekerpfeife. Kommt es nun zu Auseinandersetzungen zwischen Prinzipal und Sehern wegen des durch das Uebbrechen der Dhrn verursachten Schadens, so erklären die Vertreter der Fabrik, daß bei genügender Aufmerksamkeit der Seher das Uebbrechen auf ein ganz geringes Minimum zu reduzieren sei. Es wurde in der Versammlung ein neues amerikanisches Patent gezeigt, ein Schieber, der nicht wie der von der Fabrik gelieferte genietet ist, sondern gestanzt. Diese neuen Schieber wurden allgemein als sehr praktisch anerkannt. Während die von der Fabrik gelieferten Schieber das Stück 3,50 Mk. kosten, stellt sich der neue Schieber auf nur 1 Mk. das Stück. Dabei ist die Haltbarkeit der neuen Schieber eher eine größere, da die Niete, die sich lösen können, in Fortfall gekommen sind. Von der Veranstaltung einer Worgentour der Hamburger Mitglieder wurde Abstand genommen, dafür wurde beschloffen, sich zahlreich an der im Juli in Bremen stattfindenden Generalversammlung des Norddeutschen Maschinenfabriker-Vereins zu beteiligen.

Reutstetig i. M. Unser Ortskassierer Feinr. Wehren ds kann am 5. Mai auf eine fünfundsanzwanzigjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Der Jubililar hat sich in den vergangenen fünfundsanzwanzig Jahren das Vertrauen und die Achtung aller Kollegen, die mit ihm in Emden, Schwerin, Lüneburg, Oldenburg, Neubrandenburg und hier in Reutstetig gekommen sind, in hohem Maße erworben. Es wird deshalb anlässlich dieses Jubiläums seitens des Ortsvereins am 5. Mai eine kleine Feier im Restaurent „Reutergarten“ hiersebst veranstaltet werden.

B. Posen. Unsere letzten Versammlungen waren fast durchweg sehr bewegter Natur. Zunächst stand das Gewerkschaftskartell im Vordergrund der Verhandlungen, zu diesem gehörte bis jetzt auch unser Ortsverein. Nun wurde demselben das hiesige Arbeitersekretariat angeschlossen. Es war an alle Gewerkschaften der Antrag gestellt, dafür pro Mitglied und Quartal 20 Pf. zu zahlen. Die Buchdrucker gehörten dem Sekretariate nicht an, während die anderen Gewerkschaften für beide bis jetzt pro Mitglied und Quartal 25 Pf. aufbrachten. Der Ortsverein lehnte

in zwei Sitzungen die Erhöhung auf 20 Pf. (bis dahin waren für das Kartell 5 Pf. pro Mitglied und Quartal gezahlt) ab, die Folge war, daß die Buchdrucker von jetzt ab vom Kartelle ausgeschlossen wurden, weil sie nicht auch gleichzeitig dem Sekretariate angeschlossen sein wollen. War der Anschluß sowieso schon seinerzeit mit sehr schwacher Mehrheit erfolgt, so schlug diese starke Erhöhung dem Faße vollends den Boden aus und plachten die Gemüter hierbei nun ziemlich hart aufeinander. Der zweite größere Sturm erfolgte dadurch, daß der Vorstand aus Anlaß der letzten Krankenfassenwahl sich jaumlich geigigt haben soll und dadurch der Wunsch eines Teiles der Mitglieder, bei den Wahlen nur Verbandsmitglieder in den Krankenfassen vorzuwählen, nicht in Erfüllung ging. Bis dahin haben hier Verbandsmitglieder und Mitglieder des polnischen Vereins, wo die Allgemeinheit in Frage kommt, die betreffenden Vemter zu gleichen Teilen besetzt, was auch diesmal geschah. Den Hauptsturm erregte jedoch das anscheinende plöbliche Verschwinden von Bickern stark tendenziös-religiös, „zum Teile sogar gegen die Westheit verstößenden Inhalt“, wie es heißt. Die Debatten hierüber brachten die Gemüter in erstaunliche Wallung. Die Unterschiede der Mitglieder in religiöser, politischer und nationaler Beziehung, die in unserm Ortsvereine gar nicht knapp vertreten sind, traten in kaffester Weise hervor und führten sogar zu höchst bedenklichen persönlichen Verdächtigungen und Angriffen. Auch die Presse wurde in Anspruch genommen. Während auf der einen Seite die polnische Tagespresse hierzu benutzt wurde, beachtete man auf der andern Seite wohl in Ermangelung anderer Organe die „Buchdrucker-Woche“. Der ganze Vorstand kam beinahe ins Schwanken, weil der Vorsitzende im Verdachte steht, katfologisch zu sein. Bei eingehender Untersuchung haben sich die Bücher gefunden. Welcher Dämon hierbei seine Hand im Spiele hatte, konnte nicht ermittelt werden. Ebenfalls sind solche Späße schlecht angebracht. Nun ist wieder Ruhe. Den Mitgliedern wollen wir aber zur Erwägung geben, daß es ihre Aufgabe in Bosen sein muß, in politischer, religiöser und nationaler Beziehung äußerst vorsichtig und leidenschaftslos zu Werke zu gehen, da Bosen vielleicht der exponierteste Posten im ganzen Deutschen Reiche sein dürfte. Auch dürfte es sich empfehlen, in der Behandlung des jetzigen Vorsitzenden, der zwar auch nur ein Mensch ist, aber immerhin mit besonderer Fähigkeit, Kaltblütigkeit und Ausdauer diesen schweren Posten schon zu manches Jahr geführt hat, etwas maßvoller zu sein; denn solche Menschen finden sich schließlich doch nicht alle Tage.

Schleswig. Sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum begeht am 1. Mai der Maschinenmeister B. Wilhelm Zell. Derselbe hat gelernt in der „Wochenblatt“-Druckerei in Apolda. Mitglied des Verbandes ist L. seit der Gründung desselben. Auch hat er, durch das Vertrauen seiner Kollegen dazu berufen, während seiner langen Mitgliedschaft mancherlei Ehrenämter bekleidet. Im Jahre 1866 ließ L. es sich sogar nicht nehmen, obgleich auf der Hochzeitsfeier befindlich, gelegentlich seiner Anwesenheit in Leipzig einer daselbst gerade stattfindenden Buchdrucker-Versammlung unter Leitung unsers verstorbenen Härtel beizuwohnen, weil dort über die Gründung des Verbandes verhandelt werden sollte. Die Schleswiger Mitgliedschaft wird dem Jubilare zu Ehren am Abend des 30. April in der „Reichshalle“ eine entsprechende Feier veranstalten. Dem Jubilare und treuen Kämpfer für unsre Sache unsern herzlichsten Glückwunsch im voraus!

Rundschau.

„Weiß doch niemand, an was er glaubt!“ So hieß es einst von Wallenstein und so kann man auch von Herrn Blanke sagen, der in seinem vereinsamten Monteur, der den stolzen Namen „Deutsche Buchdrucker-Zeitung“ trägt, mit erstaunlicher Ausdauer das Trübsalshorn der Mittelstandsretterei bläst. Was hat dieser Wächter auf einem verlorenen Posten seit den Tagen des Leipziger Schriftgießerstreiks nicht alles über denselben zusammengeschrieben und wie nahm er sich der armen bedrängten Großprinzipale an, um diesen das Rückgrat zu steifen gegen die unbotaßige Geßtenshaft! Und nun kommt einer seiner wenigen Betreuen, der Verfasser der „Briefe aus der Provinz“ und läßt von der gleichen Stelle aus, wo Blanke das „Kreuzige“ so oft als Lösung gegen die Geßtens ausgegeben, einen Mannstrahl gegen die andre Seite los. K. R. schreibt nämlich in diesem Bezuge: „Sonderbar genug ist auch die Haltung der „Zeitschrift“ in dem Schriftgießerstreik. Die „Zeitschrift“ als Organ des aktiven D. B. kämpft für die Tarifgemeinschaft, dieselbe „Zeitschrift“ als Organ der Schriftgießereibesitzer kämpft aber gleichzeitig gegen die Tarifgemeinschaft, sobald einzelne Leipziger Großfirmen (wohl auch Großhändler) den für alle Mitglieder geschaffenen Schriftgießertarif nicht mitmachen wollen, obgleich sicher alle für die Tarifgemeinschaft eintretenden Firmen ebenfalls Mitglieder und Unterstützer des D. B. sind. Es wäre zu hoffen, daß diesem Doppelspiele ein gründliches Ende bereitet würde.“ Wenn Herr Blanke dem nicht hutzuzufügen wuhre, so handelt er dabei jedenfalls nach dem an sich ganz akzeptablen Grundfaher der Vielteiligkeit und das läßt die Hoffnung zu, daß er schließlich auch einmal über den Gutenberg-Bund etwas anderes herabtränke als als meingeghränktes Lob und Beweihräucherung. Jedenfalls wird der Herausgeber der „Deutschen Buchdrucker-Zeitung“ uns dankbar sein für diesen Hin-

weis, wo nach diesem ersten Versuche sein Blatt vielteiliger und damit interessanter zu gestalten wäre.

Bei der Gehilfenprüfung in Magdeburg erhielten die erschienenen 14 Geßer- und 3 Druckerlehrlinge sämtlich nur das Prädikat „genügend“. Ist dieses Prüfungsergebnis an sich schon ein bedauerliches, so wirkt es um so bestrebender, da fünfzehn der Examinanden von Magdeburg selbst waren, die Ausbildung des Nachwuchses in unserm Berufe demnach dort viel zu wünschen übrig ließe.

Der „Bremer Courier“ hat das „Bremer Tageblatt und Generalanzeiger“ und die „Delmenhorster Nachrichten“ aufgekauft, welche jedoch weiter erscheinen. Fusionen im Buchdruckerverbe sind jetzt eine immer häufiger werdende Erscheinung.

Konkursöffnung: Buchdruckereibesitzer Paul Schlenker in Münster.

Das unsern Delegierten zur letzten Generalversammlung in München wohl bekannt gewordene Hotel Trefler hat Konkurs angemeldet. Es ist damit eine längst gehegte Befürchtung zur Tatsache geworden, denn der Besitzer hat seiner Baulust gar zu sehr die Zügel schiefen lassen. Die Schuldenlast beläuft sich auf 3 1/2 Millionen Mark, für die aber eine immerhin ansehnliche Deckung vorhanden sein soll. Der Betrieb wird übrigens im vollen Umfange weitergeführt.

Wegen Verrates militärischer Geheimnisse, begangen mit der Abbildung des neuen Abschlußgitters um die Festung Mey und einigen erläuternden Worten hierzu, wurde der Chefredakteur der „Woche“ zu einer Woche Festungshaft verurteilt.

Von den Reichstagsverhandlungen der vergangenen Woche interessierten die Montag- und die Donnerstagstagung am meisten, letztere ist jedoch zur Gewerkschaftsüberficht zurückgestellt, in welcher die Frage der Außerbetriebsetzung von Kohlenruben im Ruhrreviere (Resolution Luer und Gen.) ausführliche Behandlung findet. Am ersten Tage letzter Woche gab es also ein für uns Buchdrucker sonderlich wichtiges und bekanntes Thema: die Vergütung von Arbeiten und Lieferungen durch die Reichsbehörden und Heeresverwaltungen. Von der sozialdemokratischen wie von der Zentrumsfraktion lagen Resolutionen zu dieser Materie vor. Größer und Genossen verlangten, daß bei Vergütung staatlicher Arbeiten die Handwerker und Arbeiter des Leistungsortes zuerst berücksichtigt werden und daß für die Vergütung solcher Arbeiten und Lieferungen einheitliche Bestimmungen erlassen werden, damit den Schätigungen für Handwerker und Arbeiter durch das heutige Submissionswesen vorgebeugt werde. Die sozialdemokratische Fraktion ersuchte dagegen den Reichstanzler, in Ergänzung der alljährlich dem Reichstage zugehenden Ueberficht über die Arbeiterverhältnisse der Heeres- und Marineverwaltung eine Denkschrift vorzulegen, in der aus den bei Vergütung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen mit Unternehmern abgeschlossenen Verträgen die auf Löhne und andere Arbeitsbedingungen sich beziehenden Bestimmungen mitgeteilt werden. Abgeordneter Gröber bezogtete das Submissionsverfahren mit Recht als ein wichtiges Gebiet des Wirtschaftslebens, auf dem der Staat sich seiner sozialen Aufgabe leider noch nicht bewußt geworden wäre. Bayern und Württemberg hätten allerdings schon viel Gutes in dieser Beziehung geschaffen, Preußen bleibe aber darin wieder nach. Das Mittelpreißenverfahren, welches seinerzeit von dem Abgeordneten Segß beantragt worden sei, habe sich nicht bewährt. Die Billigkeit dürfte bei Staatsaufträgen nicht das entscheidende Prinzip sein, es müßten vielmehr die ortsüblichen Preise gezahlt werden. Bei dem gegenwärtigen Systeme im Submissionswesen handele es sich auch um eine Auswucherung der Arbeiterschaft. Wie dies schon in zahlreichen Gemeinden — das Chemnitz Beispiel in heutiger Nummer zeigt jedoch wieder die Rückständigkeit selbst großer Städte in dieser Frage — der Fall, müßte auch das Reich bestehende Tarifvereinbarungen hierbei mehr respektieren und auf die Jnnehaltung solcher mehr dringen; es müsse aber auch verhindert werden, daß die Submissionen noch zur Ausbreitung der Heimarbeit beitragen. Von der Sozialdemokratie nahm der Abgeordnete Braun das Wort, sich zunächst mit dem Vordner über die Verpöfsten des Handwerkes unterhaltend, wobei amianterweise mit vertauschten Farben gepinselt wurde: Rot malte schwarz und Schwarz in hoffnungsvollem Hojarot. Jedoch versicherte Braun dem Handwerke die herliche Teilnahme seiner Partei, das Mittelpreißenverfahren ließ Redner aber schlankweg fallen. In zutreffender Weise kennzeichnete Braun die gegenwärtige Ungerechtigkeit bei den staatlichen Aufträgen an dem Vergleiche zwischen den das Handwerk so drückenden Ausschreibungsbedingungen und den vom Kohlenyndikate, dem Ringe der Tuchfabrikanten und den Panzerplattenlieferanten als so ganz selbstverständlich vorgekommenen Uebersteuerungen des Staates, die sich auf ungegähste Millionen belaufen. Braun ist mit den in Bayern und Württemberg geltenden Vorschriften auf Gewährung der ortsüblichen Arbeitsbedingungen noch nicht zufrieden gestellt, er verlangte, daß unter allen Umständen die Bewilligung von anständigen Lohn- und anständigen sonstigen Arbeitsbedingungen in den Lieferungsverträgen zur Pflicht gemacht werde. In den Submissionsbedingungen des Reiches müsse zum mindesten die neunstündige Arbeitszeit festgelegt, das Schwilchsystem und die Hausindustrie unter allen Umständen verboten sein. In verschiedener Beziehung verdiene allerdings die württembergische Verordnung alles Lob. Württemberg sei nämlich der erste deutsche Staat, der mit seiner Verordnung Tarifgemeinschaften, wo solche

in einem Berufe existieren, rechtsverbindliche Kraft verliehen hat für öffentliche Arbeiten. Diese Unterstützung der Tarifgemeinschaften durch den Staat sei ein sozialpolitisches Erfordernis ersten Ranges! Man solle hier nicht stehen bleiben beim bloßen Verwaltungsrechte. Es wäre wesentlich, wenn in dieser Beziehung auch der gesetzgeberische Weg beschritten und die entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung einer Ueberlegung unterzogen würden. Wo in einem Berufe Tarifverträge fehlen, sollten für die Unternehmer staatlicher Arbeiten die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen festgelegt werden durch die Gewerbegerichte. Seit 50 Jahren bräden sich die Tarifverträge naturwüchsig ihre Bahn. (?) Es sei an der Zeit, daß das Reich dieser wichtigen sozialpolitischen Aufgabe gerecht werde. Hier eröffne sich für den Fortschritt der Sozialpolitik ein überaus wertvoller, ausrichtsvoller Weg. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn das damalige Wort Buttamers vom Bundesratsstische, daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere, seine Berechtigung habe, dann habe das Reich die Handhabe, Streits zu verhindern, indem es die Tarifverträge fördere! Diese in Unbetracht des früher eingenommenen Standpunktes geradezu denkwürdigen Ausführungen eines im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion und unter deren Beifalle predhenden Redners über die Nützlichkeit tariflich festgelegter Arbeitsbedingungen endeten mit der Versicherung tätiger Mitarbeiter an einer zweckmäßigen Reform des Submissionswesens. Der konservative Abgeordnete Dröbiger erklärte sich neben verschiedenen Einwendungen gegen die Braunschiger Vorschläge und namentlich die Unrettbarkeit des Handwerks strikte verneinend ebenfalls für Abschaffung der Heimarbeit und die Ausschaltung der Unternehmer vom Wettbewerb, welche Gefangene beschäftigen. Ferner trat Dröbiger für die Respektierung der Tarifverträge und ortsüblichen Löhne sowie für das Mittelpreißenverfahren ein, welches eine volle Wirkung erst dann zeitigen würde, wenn genossenschaftlicher Geist in den Handwerkskammern herrsche an Stelle des jetzigen zünftlerischen. Graf Posadowsky erkannte an, daß die Submissionsfrage für das Handwerk und für die Arbeiter eine außerordentlich wichtige sei, er meinte auch, daß es sehr darauf ankomme, die Lieferung nur einem solchen Manne zu geben, der das nötige soziale Verständnis habe und in einem guten Verhältnis mit seinen Arbeitern stehe. Im übrigen verwies er aber darauf, daß Preußen und im Reiche die Postverwaltung mit der Reform des Submissionswesens bereits beschäftigt seien, nach dem werde das Reich selbst folgen. Auf die Frage der Tarifgemeinschaften ließ sich der Staatssekretär des Innern befremdender Weise gar nicht ein. Nachdem Johann der Abg. Dieß (Zentrum) einen Anlaß gegen die Nationalökonomem Sombart und Brentano unternehmen, welche seiner Meinung nach ihr Lehramt benutzen, um der Sozialdemokratie Vorparaudienste zu leisten, weshalb künftig bei der Befegung von Lehrstühlen auch einmal die andre Seite berücksichtigt werden müsse, erfolgte die Ablehnung der sozialdemokratischen und die Annahme der Zentrumsresolution, für welche eventuell zu stimmen die Sozialdemokraten zuvor schon erklärt hatten. — Bei der Bepredung der nationalliberalen Interpellation über die Vorlegung der Militärpensionsgesetze kam die sehr interessante Tatsache zur Sprache, daß es zurzeit 60 000 unterstützungsberechtigter Krieger in Deutschland gibt, die wegen des angeblichen Mangels an Mitteln keinerlei Unterstützung erhalten — ein verblüffendes Gegenstück zu dem ungeheuer hohen Offizierspensionsetat! — Am letzten Tage fand dann die erste Beratung eines Gelegenheitsurveres über die Krankenfürsorge der Seeleute statt, welche mit demselben zu wenigstens etwas besseren Zuständen auf diesem Gebiete kommen sollen.

Submissionsbedingungen und Arbeitsverhältnissklauseln spielten in letzter Zeit wieder in einigen Stadtparlamenten eine Rolle. In Chemnitz waren bei dieser Gelegenheit von sieben Stadtverordneten Zulagsanträge gestellt worden, wonach Unternehmer bei der Vergütung ausgeschlossen bleiben, wenn 1. sie etwa bestehende Tarife zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter und Angestellten nicht anerkennen und einhalten; 2. in ihren Betrieben die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse hinter den in Chemnitz üblichen Durchschnittsleistungen zurückbleiben; 3. sie ihren Arbeitern und Angestellten bezüglich der Ausübung der durch Reichsgesetz garantierten Koalitionsfreiheit irgend welche Schwierigkeiten machen; 4. sie den gesetzlichen Vorschriften im Interesse von Leben und Gesundheit der im Betriebe Beschäftigten und des Publikums nicht oder nur mangelhaft nachkommen; 5. sie bei Hoch- und Tiefbauten weibliche Arbeitskräfte beschäftigen; 6. sie Lehrlingszuchtvereine treiben; 7. sie nicht deutsche Geßtens und Arbeiter in erster Linie beschäftigen; 8. sie ihre Arbeiten ganz oder teilweise in Strafanstalten anfertigen lassen. In Streitfällen sollte sich weiter der Rat bezüglich einer Verlängerung der Lieferungsfrist nach dem Entschiede des Einigungsamtes beim Gewerbegerichte richten. Die Begründung dieses Amendements erfolgte seitens eines Buchdruckereibesitzers und eines Vertreters der Sozialdemokratie, dessen Beruf uns unbekannt ist. Diese Klauseln würden, wenn angenommen, gewiß eine sozialpolitische Tat bedeuten, wie einer dieser beiden Stadtväter sagte. In der Hauptfache drehte es sich bei dieser Submissionsdebatte um die Lieferant der sächsischen Druckarbeiten, die Firma Bickert & Sohn, welche auch das „Chemnitzer Tageblatt“ herausgibt. Derselben wurde in der Debatte arg mit-

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 49. — Donnerstag den 28. April 1904.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

gepielt, auch der Buchdruckereibesitzer Lohse fand kräftige Worte des Tadelns über diese recht exklusive Firma, andererseits erstanden ihr auch wieder eifrige Verteidiger. Zumalen der Bürgermeister Gerber, welcher absolut kein Hindernis darin erblickte, mit genannter Druckerei wieder ein Vertragsverhältnis einzugehen, weil dieselbe nicht zu den „johannenen tariffreien Firmen“ zähle; die rein politischen Gründe, welche die Verleger des „Chemnitzer Tageblattes“ nach der bürgermeisterlichen Ansicht als städtische Drucker besonders geeignet machen, lassen wir hier außer Betracht. Aus dem im ganzen sehr zutreffenden Ausführungen der beiden Stadtverordneten über den Nutzen der tariflichen Vereinbarungen usw. und die Pflicht der Kommunen, hier mit gutem Beispiele voranzugehen, wollen wir nur den Irrtum des Herrn Lohse richtig stellen, daß Bickenbach & Sohn den Tarif inzwischen anerkannt haben. Nach eingezogenen Erkundigungen trifft das nicht zu; genannte Firma beharrt weiter auf ihrem durch nichts gerechtfertigten Standpunkte, der sie außerhalb der Zahl der sozial-fortgeschrittenen Unternehmer des Buchdruckgewerbes stellt. Die gestellten Anträge fanden übrigens leider im Chemnitzer Stadtparlament. — In Magdeburg hat der Magistrat nunmehr eingewilligt, Steinseparaturen nur an Tariffirmen zu vergeben. Die erste Eingabe des Gewerkschaftsrates fand keine Berücksichtigung, weil noch kein fester Tarif in diesem Gewerbe vorhanden war. Nachdem sich beide Teile nun in dieser Beziehung geeinigt haben, hat der Magistrat seine Bedenken aufgegeben. — Nach dem im Februar beschlossenen Vorschriften für Vergütung städtischer Arbeiten und Lieferungen schließt die Stadtgemeinde Fürth diejenigen Unternehmer als Lieferanten usw. aus, welche noch eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit oder sonst Löhne und Arbeitsbedingungen haben, welche nicht als gewerbsmäßig gelten, desgleichen solche, welche bestehenden Tarifgemeinschaften nicht beitreten und die, welche ihre Aufträge durch Heimarbeiter ausführen lassen. Eine ganze Reihe von anderen Bestimmungen steht noch die genaue Befolgung der Arbeiterschutzbestimmungen und die Kontrolle der eingegangenen Bedingungen vor. Fürth marschirt also weit voran.

Ein Gewerkschaftshaus sollen die Leipziger Arbeiter erhalten. Das „Zwölfe“ ist zu diesem Zwecke erworben worden für den Kaufpreis von 560000 Mk. Als vor mehr als einer Woche die „Leipziger Volkszeitung“ eine diesbezügliche Notiz auffallen der Weise aus der „Saalbesitzerzeitung“ brachte, korrigierte sie diese Mitteilung dahin, daß genanntes Lokal für die Leipziger Gewerkschaften erworben sein würde, während in der „Ztg.“ von einem Ankauf für die sozialdemokratische Partei die Rede war. Seitdem ist eine Klarstellung in der Angelegenheit uns nicht zu Gesicht gekommen.

Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai gilt, wenn nicht eine Vereinbarung vorliegt, als Kontraktbruch, der den Unternehmer zum Schadenersatz berechtigt. Das Gewerbegericht in Charlottenburg hat unlängst in einem konkreten Falle einem Unternehmer die ihm durch Engagierung anderer und zwar teurerer Kräfte entstandenen Aufwendungen als entschädigungsspflichtigen Schaden an gerechnet, für welchem die entlassenen Arbeiter haftbar seien. Der Sachverhalt ist recht interessant. Bei einem Bauunternehmer waren drei Arbeiter tätig, welche wegen des Feierns am 1. Mai entlassen wurden. Die denselben für geleistete Arbeit zustehenden 210,66 Mk. wurden ihnen jedoch nicht ausgezahlt, im Gegenteile machte der Unternehmer die von ihm aus diesem Grunde entlassenen Arbeiter für einen Schaden von 350,82 Mk. verantwortlich, weil die herangezogenen Arbeiter höhere Löhne verlangt hätten, so daß jeder 116,94 Mk. zu tragen gehabt haben würde. Die drei Arbeiter wandten sich an das genannte Gewerbegericht, welches den Fall als Kontraktbruch ansah und die Schadensansprüche des Unternehmers anerkannte. Da der eingeklagte Betrag eine Revision zuließ, wandten sich die Entlassenen an das Landgericht. Hier wurde der beklagte Unternehmer abgewiesen, weil nachweislich keine Kündigung bestand, mithin auch kein Kontraktbruch vorliegen konnte. Wenn aber Kündigung vereinbart gewesen wäre, so läge durch das unbedingte Ausbleiben von der Arbeit am 1. Mai Kontraktbruch vor, der den Unternehmer zur Schadenshaftung in der verlangten Höhe berechtigt hätte.

Der Versuch mit dem zivilrechtlichen Boykottverbote geht weiter. Das Landgericht in Rißeb hat nämlich den streitenden Bäckern und dem „Volksboten“ bei 1500 Mk. Strafe unterfangt, die Liste der bewilligten Bäckereimeister bekannt zu geben. Selbstverständlich ist auch diese einseitige Verfügung rechtlich unzulässig.

Der Stand des Metzgereistreichs in Leipzig ist bis zur Stunde, wo dies geschrieben, unverändert. Nach dem schlecht verhaltenen Freundesgeschrei des Prehausschusses des Metzgereivereins in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“, welche mit demselben eine wirklich sehr eifrige Mitarbeiter-Schaft erworben, ist der Sieg der Metzger so gut wie end-

gültig. Die Kasse soll danach nicht in der Lage gewesen sein, den Anforderungen der Kreishauptmannschaft in bezug auf die Zahl und die Verteilung der verlangten Spezialärzte zu genügen; folglich nach Prüfung des von der Kasse am 25. April eingereichten Materials über die zur Verfügung stehenden Verzte sollen die weiteren Maßnahmen der Oberbehörde zu erwarten sein. Der andere, von dem Rabulistikmus der Verzte am meisten bedrohte Teil, ist aber auch nicht müßig: in drei Tagen wurden 68444 Unterschriften zu einer Petition an die Kreishauptmannschaft zusammengebracht, worin Verbehaftung des Distriktsarztsystems verlangt und die Maßnahmen des Rassenvorstandes als im Interesse der Mitglieder gelegen bezeichnet werden. Auch die an der Ortskrankenkasse interessierten Arbeitgeber — und das ist eine recht große Zahl — haben in einer besonderen Versammlung die Stellungnahme des Rassenvorstandes gebilligt und sich entschieden gegen die freie Arztwahl ausgesprochen. Eine Abordnung wurde zur Kreishauptmannschaft entsandt, dieser diese Entschädigung der Arbeitgeberversammlung kundzugeben. Der Rassenvorstand verhandelte inzwischen auch mit dem Minister Meißel persönlich. Der Metzgereiverein hat einzelne der angeworbenen Verzte nach anfänglicher Tätigkeit wieder zum Unfall gebracht, einer derselben hat sich sogar nicht gekümmert, seine angeblich defekt gewordene Ehre in voller Öffentlichkeit, im Inzeratenteile der „A. N. N.“, wieder zu reparieren; ein widerliches Schauspiel! Im übrigen kann man auf die weitere Entwicklung sehr gespannt sein. Gewiß ist die Zahl der neuen Verzte noch eine ungenügende, bedenkt man aber, daß im vorigen Jahre zehn der alten Verzte ein ganzes Sechstel der Kassenpraxis an sich gerissen hatten, so muß man die Klagen über oberflächliche Behandlung und Ueberbürdung der Distriktsärzte doch mit etwas anderen Augen betrachten.

In München a. N. haben die Krankenkassenärzte nun auch ihre Tätigkeit eingestellt. Die Kasse soll genügend Ersatzkräfte herangezogen haben, die untere wie die obere Aufsichtsbehörde erklärte die Zahl derselben für ausreichend.

Die Berliner Bäckermeister haben nun auch den letzten Versuch der Gehilfen, einen Streik zu vermeiden, abgelehnt. Auf die von den Gehilfenleitungen gestellte Frage, ob die Meisterschaft einen Tarifvertrag abzuschließen bereit wäre, hat dieselbe folgende, ihren sozialen Unverstand und ihre ganze Rückständigkeit klarstichend kennzeichnende Antwort gegeben: „Wir lehnen es deshalb strikte ab, einem Tarifvertrage zwischen Meistern und Gesellen zuzustimmen, nicht nur weil wir einen solchen bei der Wiegestaltung der Berliner Betriebsverhältnisse für undurchführbar, sondern in seiner letzten Konsequenz auch beiden Teilen, Meistern und Gesellen, für unheilvoll und alles andre, nur nicht den Frieden bringend erachten müssen; damit erübrigt sich die Beantwortung der beiden anderen Fragen.“ Bei Erscheinen dieser Nummer dürfte nunmehr ein Ausstand der Berliner Bäcker Tatsache geworden sein. — In Essen streiken etwa 400 Maler und Aufreißer, wovon der vierte Teil den christlichen Gewerkschaften angehört.

Noch während des Druckes unserer letzten Nummer ist der Generalstreik der ungarischen Eisenbahner beendet worden. Die Regierung wandte ein ganz eigenartiges Mittel zur Niederzwingung dieses Ausstandes an, sie ließ nämlich die Reservisten unter den Streikenden zum Heere einberufen und beorderte diese dann zum Eisenbahndienste. Da 11000 Mann von den angeblich 37000 Ausständigen von dieser offenfundigen Gewaltmaßregel betroffen wurden, war der Streik gebrochen. Weiter wurden dreizehn Mitglieder des Streikkomitees wegen Aufreizung in Haft genommen. An die Eisenbahner ist von der Zeitung ein Aufruf ergangen, den Dienst wieder aufzunehmen, um die Maßnahmen der Regierung nicht noch zu verschärfen. Inwieweit der Verkehr tatsächlich wieder fließt, war jedoch bei Redaktionsschluss noch nicht festzustellen. Der Eisenbahnerstreik hat aber schon weitere Kreise gezogen; so stellten in Großwardein 15000 Arbeiter ihre Tätigkeit ein. Dort wie in Debreczin ist es auch zu schlichten Zusammenstößen mit Polizei und Militär gekommen. Ferner ist in Budapest ein allgemeiner Streik der Kutischer ausgebrochen. Ueberhaupt wird ein Generalstreik für das ganze Land befürchtet, wodurch das Unheil nur noch größer werden würde. — In Marzelle stellten bei den Schiffsahrtsgesellschaften die Offiziere den Dienst ein.

Eingänge.

Graphische Redue Oesterreich-Ungarns. Im Auftrage der Wiener Graphischen Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Feige, Wien VII/2. Heft 3 des VI. Jahrganges. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnummer 50 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong & Co., Berlin W 57. Jährlich 24 Hefte à 60 Pf. Heft 16. Der illustrierte Artikel „Schöne Frauen der Berliner Diplomatie“ von G. von Lieres-

Wiffau versteht uns seinerseits in die Welt der Upperten in der deutschen Reichshauptstadt. Von Dresdener Werkstätten der Handwerkskunst mit schönen Abbildungen berichtet G. Bollmar.

Immerwährenden Jahreskalender! (Geizzeitig Wandkalender.) G. Franz Verlag, Jof. Roth, Hofbuchhändler, München. Unsere dormaligen Kalender leben an dem Mißstande, daß sie nur für ein Jahr Geltung haben und für vergangene und zukünftige Jahre keine Auskunft geben. Jedermann kommt aber einmal in die Lage müssen, wie der Kalender in einem vergangenen Jahre war oder in einem zukünftigen sein wird, sei es im Geschäfts-, Berufs- oder Gesellschaftsleben — bei Terminbestimmungen, Reiseplänen, Entwerfen von Jahresprogrammen usw. Für alle liefert dieser vorliegende immerwährenden Jahreskalender bei der denkbar einfachsten Handhabung die besten Dienste. Für Redaktionen, Buchdruckereien u. a. ist diese Publikation hervorragend wertvoll; sie liefert das vollständige Manuskript des Kalendariums aller vergangenen und kommenden Jahre. Preis: einchl. Schlüssel für die Jahre 1 bis 2000: 2 Mk.

Der Kampf gegen die giftigen Bleifarben. Eine Darlegung der Bewegung gegen die Verwendung der Bleifarben, eine Aufstellung des Umfanges der Bleivergiftung und ihrer Folgekrankheiten, eine Begründung der Notwendigkeit des reichsgerichtlichen Verbots der Bleifarbenverwendung. Herausgegeben vom Vorstande der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Künstler und Weißbinder Deutschlands. Kommissionsverlag: Rich. Wipinski, Leipzig, Langestraße 17. Preis brosch. 75 Pf. (Porto 10 Pf.)

Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens. Herausgabe von Emanuel Müller-Baden. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Preis der Lieferung 60 Pf. In 4 eleganten Bänden à 12,50 Mk. Lieferung 8, 9 und 10. Zum Studium und Selbstunterrichte in: Französischer Sprache. Englischer Sprache. Handelswissenschaften: Buchführung, Wechselkunde, Handelsbetrieb usw. Handelskorrespondenz (deutsch, englisch, französisch). Kaufmännisches Rechnen, Stenographie (Gabelsberger, Stofe und Stofe-Schrey). Kritikmetik, einchl. Algebra, Geographie und Völkerkunde. Politische und Kulturgeschichte, Himmelskunde. Geologie und Mineralogie. Zoologie und Botanik. Photographie und Zeichen, Industrie und Gewerbe. Geometrie, Stereometrie. Trigonometrie. Grundlagen der Physik und Chemie.

Briefkasten.

Typografika Beseda: Selbstverständlich wären uns solche Mitteilungen sehr erwünscht. Wir bitten Sie also um genaue Schilderung der berechtigten Verhältnisse. — A. F. H.: Damit können wir Ihnen mit dem besten Willen nicht dienen, weil wir nicht alle Mütter halten. Wenden Sie sich doch einmal an das Internationale Buchdruckersekretariat (P. Statner) in Bern. Wegen der dort nicht zu erhaltenden Blätter können Sie ja dann noch einmal bei uns anfragen. — Th. G. in Hamburg: London N., 92 Wiesbaden Road, Ecke Newington Road. — A. B. in Leipzig: Leider nicht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsdirektor: Berlin SW 28, Chausseepark 5, III.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonnabend den 30. April, 9 Uhr abends: Vorstandssitzung im Vereinslokale von A. Franzen, Michaelisstraße 46.

Bezirk Bochum. Die Bezirksversammlung findet Sonntag den 15. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Wanne im Kurhotel, Bahnhofstraße, statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern durch Zirkular zu. Anträge sind bis 10. Mai an den Vorsitzenden Emil Albrecht in Bochum, Juliusstraße 6, einzureichen.

Bezirk Dessau. Vorstand für das laufende Jahr: Albert Müller, Dessau, Dahleinsstraße 7, Vorsitzender; Robert W. Bötzel, Heidestraße 95, I, Kassierer; Friedrich Bod, Schriftführer.

Bezirk Magdeburg. Zu der am 8. Mai d. J. in Wittenberg stattfindenden Delegiertenversammlung des Gaues „An der Saale“ wurden nachstehende Kollegen gewählt: Meißel-Bismark; Josef Blasch, Gienich, Steffenhagen-Burg; Holland-Garbelgen; Schilke-Gentlin; Dülke, Ebermann, Held, Hesselbartz, Reimertz, Schrader, Trensch, Winter, Wunderling, Jobel-Magdeburg; Max Riegg-Neuhaldensleben; Eymmer-Stendal; Fritz Becker-Langermünde; Heinrich Schmidt-Wangleben. Als Ersatzmänner gelten der erhaltenen Stimmenzahl nach die Kollegen Mit. Günther, Lude, Klein.

Bezirk Posen. Anträge zu dem am 8. Mai stattfindenden Bezirkstage müssen spätestens bis Freitag den 29. April in den Händen des Vorstandes sein.

